



Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Verfahrensbedingungen - V 04_26

Instandsetzung (Betonsanierung) der Tiefgarage der
HWK Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg

Los 1: Beton-Instandsetzung

Los 2: Verkehrsführung

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Region Ostbrandenburg

Abteilung Haushalt und Verwaltung

Bahnhofstraße 12

15230 Frankfurt (Oder)



1. Vorbemerkungen / Ausschreibungsgegenstand

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg - nachfolgende HWK FFO - ist Eigentümerin eines mehrgeschossigen Gebäudes in der Spiekerstraße 11 in 15230 Frankfurt (Oder), in dessen Untergeschoss sich eine Tiefgarage befindet.

Aufgeteilt in zwei Lose (Los 1: Beton-Instandsetzung, Los 2: Verkehrsführung) und unterstützt durch Fördermittel der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aus dem Infrastruktur-Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-I) sollen mit diesem Verfahren Instandsetzungsarbeiten (Betonsanierung) in der Tiefgarage vergeben werden.

Das Gebäude wurde Ende der 1990-er Jahre in Stahlbeton-Bauweise errichtet. Die Tiefgarage, deren Zufahrt über eine zweispurige Rampe über die Spiekerstraße 9 erfolgt, weist eine Fläche von ca. 1.900 m² auf und verfügt über 79 PKW- Stellplätze.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen Leistungen zur Chlorid- Instandsetzung der aufgehenden Bauteile und der Rissbereiche in der Fahrbahnplatte, kleinteilige Betoninstandsetzung und die Applikation von Oberflächenschutzsystemen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen und dort insbesondere den Leistungsverzeichnissen (*P23_043-260216_HWK FFO_Leistungsverzeichnis_Los Beton-Instandsetzung.pdf*. und *P23_043-260216_HWK FFO_Leistungsverzeichnis_Los Verkehrsführung.pdf*) und den dazugehörigen Anlagen.

2. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird im Rahmen des Gesamtprojektes als EU-weites offenes Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A-EU durchgeführt.

Das Verfahren wird als elektronisches Verfahren geführt. Hierzu sind die Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu beachten, die diese Verfahrensbedingungen ergänzen.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereit (<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/>) - ein Versand findet nicht statt.

Die bereitgestellten Vergabeunterlagen bestehen aus diesen Verfahrensbedingungen, den losbezogenen Leistungsverzeichnissen mit dazugehörigen Anlagen und Planunterlagen, dem Bauablaufplan für die Bauabschnitte 1 und 2 (*IBA_HWK FFO_160326_Rahmenterminplan_1.+2.BA.pdf*), Formblättern, weiteren Eigenerklärungen (*Eigenerklärung_Artikel 5 k_BMWK-Rundschreiben14042022*, *Eigenerklärung-Informationen-zum-Bieter*) sonstigen Dokumenten und Anlagen.



Vertragliche Grundlagen sind das Leistungsverzeichnis, die besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214), die Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C (VOB/C) sowie die Antworten auf Bieterfragen und zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen.

4. Nachweis und Prüfung der Eignung

Jeder Bieter hat mit seinem Angebot gemäß § 6a VOB/A-EU seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie seine berufliche und technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Zur Eignungsprüfung hat der Bieter folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass nur für das Los 1 die in nachfolgenden Ziffern 11 bis 13 aufgeführten Eignungsnachweise einzureichen sind.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch eine Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder einem vergleichbaren Verzeichnis, sofern nachfolgend keine darüberhinausgehenden Eignungsnachweise gefordert werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die "Eigenerklärung zur Eignung" (Formblatt 124) ausgefüllt vorzulegen – bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 1 des Formblattes 124.

Der Nachweis der Eignung umfasst gemäß § 6a VOB/A-EU folgende Angaben:

1. Den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation).

2. In diesem Verfahren bereits mit dem Angebot vorzulegen:

Angaben zur Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch Vorlage von drei Referenzen der letzten fünf Jahre mit folgenden Angaben:

Ansprechpartner; Art der Baumaßnahme und der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf.



Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Für Los 1 gelten folgende Vorgaben für die Referenzen:

Durch die Referenzen müssen alle 7 der nachfolgenden Angaben insgesamt abgedeckt sein. D.h., dass nicht jede Referenz alle 7 Leistungen umfassen muss, sondern alle Referenzen in Summe diese 7 Leistungen umfassen müssen.

1. Arbeiten mit Betonersatzsystemen in den standsicherheitsrelevanten Bereichen
2. Ausführung von Spritzbeton- und mörtelarbeiten im Trockenspritzverfahren
3. Arbeiten mit bauzeitlichen Abstützmaßnahmen und Arbeiten im Pilgerschrittverfahren
4. Injizieren von wasserführenden Rissen, sowie kraftschlüssiges Verpressen von Rissen
5. HDWS-Arbeiten, wie z.B. Schutzmaßnahmen, Untergrundreinigung, Umgang mit Strahlgut und Strahlwasser.
6. Ausführung von Oberflächenschutzsystemen OS8 als begrenzt Rissüberbrückendes System
7. Prüfverfahren für die Qualitätssicherung, wie Prüfung der Abreißfestigkeit, der Rauigkeit und der Feuchte

An dieser Stelle vorsorglich der Hinweis, dass dies auch im Rahmen der Eignungsleihe *) erfolgen kann (Formblätter 235 und 236).

*) Die Eignungsleihe ermöglicht es Bietern (auch einer Bietergemeinschaft) sich zum Nachweis der erforderlichen Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zu berufen. Der Eignungsverleiher kann ein Subunternehmer (bzw. Nachunternehmer), aber auch ein sonstiger Dritter sein.

Für die Eignungsleihe zum Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit oder der einschlägigen beruflichen Erfahrung ist es jedoch erforderlich, dass das andere Unternehmen, der Eignungsverleiher, die Leistung auch tatsächlich er-bringt bzw. die Arbeiten ausführt, für welche die Kapazitäten benötigt werden.

Bitte prüfen Sie bei einer Präqualifikation im eigenen Interesse, ob die dort hinterlegten Referenzen mit den in diesem Verfahren geforderten tatsächlich vergleichbar sind. Sofern dies nicht der Fall ist, reichen Sie bitte zusätzlich die geforderten Referenzen ein - ansonsten müsste Ihr Angebot ausgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 5 zur Nachforderbarkeit von Referenzen.

3. Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation),

4. Die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation).



5. Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation),
6. Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation).
7. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation),
8. Angabe, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation),
9. Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (mittels Formblatt 124 oder Präqualifikation).
10. Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für Personen- und Sachschäden jeweils nicht unter EUR 3.000.000, - für Los 1 bzw. EUR 1.000.000, - für Los 2 und für sonstige Schäden nicht unter EUR 1.000.000, - (für beide Lose). Im Falle einer geringeren Deckungssumme sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Bei Bergwerksgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen. **Bitte beachten Sie die geforderten Deckungssummen.**

Nur für das Los 1 sind bereits mit dem Angebot als Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit folgende Unterlagen vorzulegen:

11. Nachweis der Erstprüfung und Eignungsprüfung nach der Hersteller- und Anwennderverordnung für die Ausführung von Arbeiten zum Schutz und die Instandsetzung von Betonbauteilen durch Vorlage einer HAVO-Bescheinigung.
12. Qualifikationsnachweis des für die Betonsanierung eingesetzten Fachpersonals durch Vorlage von SIVV-Scheinen. Diese sind vorzulegen für alle Mitarbeiter (SIVV-Schein-Inhaber), von denen jeweils einer während der Ausführung der entsprechenden Arbeiten ständig anwesend sein muss.
13. Qualifikationsnachweis der für die Spritzbeton- und Spritzmörtelarbeiten eingesetzten Mitarbeiter durch Vorlage von SPCC-Düsenführerscheinen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf Verlangen die Eigenerklärungen (Formblatt 124) auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen/Nachweise der zuständigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.



5. Bewertung der Angebote

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die HWK FFO fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen für die für den Zuschlag in kommenden Bieter nachfordern muss (§ 16a VOB/A-EU), sofern diese nachforderbar sind.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere Referenzen, die Sie mit Ihrem Angebot gesondert oder per Präqualifikationsverzeichnis (z.B. PQ-Bau) einreichen und die nicht vergleichbar sind, körperlich vorliegen und damit nicht fehlen. Sie dürfen infolgedessen nicht nachgefordert werden und Ihr Angebot müsste von der Wertung ausgeschlossen werden.

Fehlende wesentliche Preisangaben dürfen nicht nachgefordert werden.

Sollten im Fall einer Nachforderung nachgeforderte Unterlagen nicht vollständig sein, wird das Angebot ausgeschlossen.

6. Zuschlag

Der Zuschlag wird gemäß § 16d Abs. 2 Nr. 1 VOB/A-EU auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

7. Anforderungen an das Angebot

Das Angebot hat sämtliche geforderten Unterlagen und Anlagen zu enthalten.

Das Leistungsverzeichnis ist pro Los vollständig auszufüllen und zwingend als GAEB-Datei (DA84) einzureichen (P23_043-260312_HWK FFO_Leistungsverzeichnis_Los Beton-Instandsetzung.P83 und P23_043-260312_HWK FFO_Leistungsverzeichnis_Los Verkehrsführung.P83).

Angebote ohne vollständig als GAEB-Datei ausgefülltes Leistungsverzeichnis werden ohne Nachforderungen von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Angebotsunterlagen, sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Nachweise, Zertifikate u.ä. sind zusammen mit einer deutschen Übersetzung einzureichen.

Angebote sind bis zum

16.04.2026 12:00 Uhr,

einzureichen.

Bieter halten sich bis einschließlich 15.06.2026 an ihr Angebot gebunden.



Das Angebot kann ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP)

- in Textform (§ 126b BGB) oder
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder
- mit qualifizierter elektronischer Signatur

eingereicht werden.

Angebote in Textform müssen nicht signiert werden. Bei der Angebotsabgabe in Textform sind im Angebot und in den damit verbundenen Erklärungen an den entsprechend gekennzeichneten Stellen zwingend der Bieter (Firma und Rechtsform) anzugeben. Fehlen diese Angaben, wird das Angebot ausgeschlossen. Bitte geben Sie zusätzlich den Namen der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, an.

Für die Einreichung des Angebotes über den VMP ist zwingend das Bietertool zu verwenden und sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate verwendet werden.

Eine Einreichung eines Angebotes über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zwingend zum Ausschluss. Eine Videoanleitung zu den Funktionen des Bietertools zur Abgabe und zum Zurückziehen von Angeboten finden Sie unter folgendem Link im Video 6:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgenommen werden. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

8. Mehrere Hauptangebote und Nebenangebote

Die Abgabe vom mehreren Hauptangeboten ist nicht zugelassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A-EU).

Nebenangebote sind nur im Rahmen der Vorgaben der Ziffern 1.5 und 3 der Leistungsverzeichnisse zulässig (*P23_043-260312_HWK FFO_Leistungsverzeichnis_Los Beton-Instandsetzung.pdf* bzw. *P23_043-260312_HWK FFO_Leistungsverzeichnis_Los Verkehrsführung.pdf*).

9. Bieterfragen

Bieter haben etwaige Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen ausschließlich über den Kommunikationsbereich des VMP zu richten:

Mündliche Anfragen sowie Anfragen, die nicht über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden, werden nicht beantwortet.



Bieterfragen können jederzeit bis **08.04.2026, 12:00 Uhr**, gestellt werden. Die HWK FFO wird diese Fragen jeweils möglichst zeitnah, anonymisiert über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg beantworten und die Antworten an die freiwillig registrierten Bieter versenden.

Rechtzeitig gestellte Bieterfragen werden spätestens bis zum **09.04.2026** beantwortet. Beantwortete Bieterfragen fließen in die Ausschreibungsdokumente mit ein und werden Vertragsbestandteil des mit Zuschlagerteilung geschlossenen Vertrages.

Bieter, die sich nicht freiwillig registriert haben, haben eigenverantwortlich regelmäßig zu prüfen, ob auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg neue Informationen zum Verfahren eingestellt wurden.

10. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Widersprüchen

Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Vergabeunterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie unverzüglich über den Kommunikationsbereich des VMP darauf hinzuweisen.

Enthalten die Bekanntmachung, die Verfahrensbedingungen und/oder die sonstigen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, das Angebot beeinflussen könnten, so hat der Bieter umgehend darauf hinzuweisen. Gleiches gilt im Hinblick auf eventuell bestehende Widersprüche in den Vergabeunterlagen sowie für den Fall, dass der Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Entsprechende Hinweise hat der Bieter ausschließlich über den Kommunikationsbereich des VMP zu geben.

11. Änderungen/Ergänzungen

Bitte beachten Sie, dass Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind und zum zwingenden Verfahrensausschluss führen.

Dies gilt insbesondere für die Festlegung eigener Zahlungs- oder Vertragsbedingungen oder den Bezug auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen in Ihrem Angebot. Bitte kontrollieren Sie insoweit im eigenen Interesse eventuell verwendete Angebotsvorlagen.

12. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Wesentliches Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Bietern. Danach ist es unzulässig, dass ein Bieter an einem Vergabeverfahren teilnimmt, dem ganz oder zumindest teilweise das Angebot eines Mitbewerbers bekannt ist.

13. Geheimhaltung/Zweckbindung der Vergabeunterlagen



Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer und im Rahmen einer Bietergemeinschaft eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen.

Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer/ Bietergemeinschaftsmitglied zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

14. Hinweise

Bitte beachten Sie abschließend nachfolgende Hinweise:

Verfahrenskommunikation

Die Verfahrenskommunikation - auch die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen etc. - wird ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg (VMP) abgewickelt.

Fragen sind ausschließlich über den VMP an die Vergabestelle zu richten.

Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz zum Download bereit (<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/>) - ein Versand findet nicht statt.

Registrierung

Interessenten sollten sich im eigenen Interesse zwecks Teilnahme an der Kommunikation kostenfrei und unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mailadresse regelmäßig - auch nach Angebotsschluss - abgerufen bzw. überwacht werden.

Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes Brandenburg

Bitte beachten Sie auch die Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes Brandenburg – zu finden unter dem Reiter „AGB“ – und dort insbesondere § 6 Abs. 4, der lautet.

„Die oder der Nutzende ist verpflichtet, regelmäßig ihren oder seinen Account sowie die Projekträume, für die sie oder er freigeschaltet wurde, auf neue Nachrichten in Bezug auf laufende Vergabeverfahren zu überprüfen. Der Vergabemarktplatz Brandenburg informiert zwar per E-Mail an das von der oder dem Nutzenden mitgeteilte E-Mail-Postfach über die Bereitstellung von Nachrichten, den Zugang dazu bewirkt jedoch allein deren Bereitstellung im Projektraum oder im Account ...“

Spam



Um auszuschließen, dass die Nachrichten des Vergabemarktplatzes in den Spam-Ordner geraten und Bewerber bzw. Bieter verfahrensmaßgebliche Hinweise nicht erhalten, sollte der VMP-Absender info@vergabemarktplatz.brandenburg.de im eigenen Interesse auf die Liste der sicheren E-Mail-Adressen gesetzt werden.

Einreichung der Angebote

Werden Angebote in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg eingereicht, ist zwingend das Bietertool zu verwenden und sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate verwendet werden.

ACHTUNG: Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.

Änderungen/Ergänzungen

Bitte beachten Sie, dass Änderungen /Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind und zum zwingenden Verfahrensausschluss führen.

Fügen sie in Ihrem Angebot bitte insbesondere keinerlei eigenen Liefer- bzw. sonstigen Geschäftsbedingungen bei, weder separat noch im Anschreiben noch als Aufdruck auf der Rückseite des Anschreibens.

Testlauf

Bieter sollten im eigenen Interesse rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei technischen Fragen oder Problemen mit dem Support des Betreibers des Vergabemarktplatzes Brandenburg - der Firma Cosinex - Telefon 0234-298796-0 oder support@cosinex.de in Verbindung setzen.

Sollte der Upload im unmittelbaren Vorfeld des Fristablaufes technisch scheitern, ist zwingend Kontakt mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg – Telefon 0331-95 12 90 95 – herzustellen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

.....